

Anmeldung 2018

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Wohnort	
E-Mail:		Telefonnummer:	
Internet:			
Kunst-Richtung:			

<input type="checkbox"/>	Ich führe meine Technik vor	<input type="checkbox"/>	Ich besitze einen Gewerbeschein	<input type="checkbox"/>	Ich bin Kunsthandwerker
<input type="checkbox"/>	Ich arbeite mit offenem Feuer (s. Pkt. 7 der Marktbedingungen)	<input type="checkbox"/>	Ich bin Freizeitkünstler	<input type="checkbox"/>	Ich bin freischaffender Künstler

Bitte definieren Sie Ihren Platzbedarf (Standgröße) so präzise wie möglich, damit wir Ihre Wünsche exakt berücksichtigen können. Spätere Änderungen sind immer nur schwer möglich. Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn wir letztendlich Ihrem Wunsch doch nicht entsprechen können.

Nachfolgende Angaben gelten für beide Märkte:

- Stromanschlüsse sind an allen Ständen vorhanden
- Tischgröße 1,60 x 0,80 m
- es gibt keine kleinen Tische bzw. Beistelltische !!!
- Standplätze sind grundsätzlich ohne Tische
- die angegebenen Preise belaufen sich auf das komplette Wochenende
- Vorführflächen sind ausdrücklich nur für Vorführungen gedacht
- ab 2017 sind die Standflächen auf der Galerie auch kostenpflichtig !!!

_____ 5 Freikarten (kostenlos) _____ weitere Freikarten zu je 1,73 €

_____ Plakate DIN A 3 zum Verteilen _____ Flyer (max. 500 Stück)

Sondervereinbarungen:

Die beiliegenden Marktbedingungen erkenne ich an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte wenden !!!

Schwabenlandhalle Fellbach, Messebüro
Ansprechpartnerinnen: Cornelia Pöttsch und Petra Beyerle
Tainer Straße 7, 70734 Fellbach
Telefon: 0711-5756113 od. 5756118, Telefax: 0711-5756111
www.freizeit-kunstmaerkte.de, mail: info@schwabenlandhalle.de



Internationaler Oster- & Künstlermarkt am 10. und 11. März 2018

Ich bin Schmuckeier-Künstler /
*Jeder Aussteller, der mind.80 % Schmuckeier mitbringt, erhält die ermäßigten Standgebühren

- | | |
|--|---|
| _____ Standplatz <u>ohne</u> Tisch zu je 45 €* / 75 € | _____ Standplatz <u>mit</u> Tisch zu je 49 €* / 79 € |
| _____ Stellwand (1,80 x 1,80 m) zu je 30 € | _____ ½ Standplatz zu je 30 €* / 37 € (0,80 x 0,80 m) |
| _____ Stühle (kostenlos) | _____ Vorführfläche zu je 15 €* / 18 € (0,80 x 0,80 m) |
| _____ Nr. des gewünschten Platzes | _____ Standplatz auf der Galerie
(50 % der normalen Standgebühr) |

(Preise verstehen sich zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Freizeit-, Kunst- & Kunstgewerbemarkt am 24. und 25. November 2018

- | | |
|--|---|
| _____ Standplatz <u>ohne</u> Tisch zu je 75 € | _____ Standplatz <u>mit</u> Tisch zu je 79 € |
| _____ Stellwand (1,80 x 1,80 m) zu je 30 € | _____ ½ Standplatz zu je 37 € (0,80 x 0,80 m) |
| _____ Stühle (kostenlos) | _____ Vorführfläche zu je 18 € (0,80 x 0,80 m) |
| _____ Nr. des gewünschten Platzes | _____ Standplatz auf der Galerie
(50 % der normalen Standgebühr) |

(Preise verstehen sich zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bemerkungen

Allgemeine Marktbedingungen zu den Künstlermärkten

1. Platzreservierung

Die Platzvergabe erfolgt **nicht** in der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern durch Auswahl der entsprechenden Kunst-richtungen durch das Messebüro. Zugelassen werden ausschließlich Kunsthandwerker, freischaffende Künstler und Hobbyisten.

2. Informationen

Letzte Informationen werden Ihnen ca. vier bis sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn, zusammen mit den Plakaten, Handzetteln sowie 5 Freikarten je Stand zugesandt. Weitere Freikarten können zum Preis von 1,73 € zuzügl. MwSt. je Karte dazugekauft werden (max. 20 Stück). Ausstellerkarten werden keine mehr verteilt, es wird dafür mit Stempeln gearbeitet.

3. Standaufbau / -abbau

Der Standaufbau für beide Märkte erfolgt am Samstag Morgen von 08.00 Uhr bis 10.45 Uhr Der Standabbau am Samstagabend ist in der Regel nicht erforderlich. Der evtl. Standwiederaufbau am Sonntag ist ab 09.30 Uhr möglich.

Der Standabbau am Sonntag darf zwingend erst ab 17.00 Uhr erfolgen.

4. Standgestaltung

Die vom Veranstalter zugewiesenen Plätze dürfen in den Maßen nicht überschritten werden und nur nach Rücksprache verändert werden (Kontrollen werden durchgeführt). Dekorationen, Ausschmückungen und Verkaufsobjekte dürfen auf keinen Fall in die Wegeführung hineinragen oder diese evtl. sogar verengen. Für die ausreichende Beleuchtung am Stand ist selbst zu sorgen. Den Aufforderungen des Veranstalters zur Beseitigung solcher Missstände ist ausdrücklich Folge zu leisten. **Bitte bringen Sie auch unsere vorbereitete Standnummer an Ihrem Stand an.**



5. Öffnungszeiten für Besucher

Beide Märkte sind wie folgt geöffnet: -Samstag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und -Sonntag: 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

6. Tisch- und Standflächen

In der Regel werden maximal drei Tisch- bzw. Standflächen pro Aussteller vergeben! Bei Bedarf können vom Veranstalter zwei Tische übers Eck gestellt werden. Eine Stellwandfläche kann nur in Verbindung mit einem Tisch oder einem Standplatz ohne Tisch vergeben werden. Zusätzliche eigene mitgebrachte Tische oder Ständer dürfen nur nach Absprache mit dem Veranstalter aufgestellt werden.

7. Arbeiten mit offenem Feuer

Es sind ausschließlich gekennzeichnete und für den gewerblichen Betrieb zugelassene Gasdruckflaschen/-anlagen zulässig (max. 11 kg).

8. Zahlungsbedingungen

Die Kosten (zuzügl. gesetzl. MwSt.) für die Teilnahme an den Veranstaltungen (Standmiete, Stellwand und evtl. zusätzliche Freikarten) sind nach Erhalt der Rechnung per Banküberweisung an die Volksbank am Württemberg eG (IBAN: DE 54 600 603 961 5152 8007, 7, BIC GENODES1UTV).

9. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Veranstaltung berechnen wir eine **Aufwandpauschale** von **10 €** zuzügl. MwSt. Bei Rücktritt zwei Wochen vor der Veranstaltung ist eine Erstattung der Standgebühr, abzüglich der Aufwandspauschale nur möglich, wenn wir einen in der Kunstrichtung passenden Ersatz finden. **Bei Nichterscheinen am 1. Ausstellungstag bis Besuchereinlaß verfällt die Standgebühr sowie der Standplatz auch für den 2. Ausstellungstag.**

10. Haftung

Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen von Kunstgegenständen wird durch den Veranstalter nicht übernommen. Für Personen und Sachschäden, die ein Aussteller verursacht, haftet dieser in voller Höhe! Bei Terminabsagen eines Marktes entstehen dem Veranstalter außer der Rückzahlung der Standmieten keine weiteren Folgeansprüche.

11. Erklärung des Ausstellers

Jedem Aussteller ist bekannt, dass er **selbst** seinen Stand betreiben muss! Eine Vertretung zu schicken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Zugelassen sind ausschließlich Kunstobjekte und Gegenstände, die von den Anbietern selbst hergestellt werden !

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung die Marktbedingungen rechtsverbindlich an!